

KUNDMACHUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES Zell – Gerlos

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Zell – Gerlos wird für **Montag, den 19. November 2018**, um 20.00 Uhr (keine Wartezeit) in der **Aula der neuen Musik-Mittelschule in Zell am Ziller** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
 - Bericht des Obmannes
 - Zillertal Arena – Bericht der Marketingabteilung
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer von einer Woche, vom 12.11.2018 bis 19.11.2018, in den beiden Büros des Tourismusverbandes Zell-Gerlos in der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Aushang Gemeindetafel: 05.11.2018

Abgenommen am:

Für den Tourismusverband



Ferdinand Lechner, Obmann